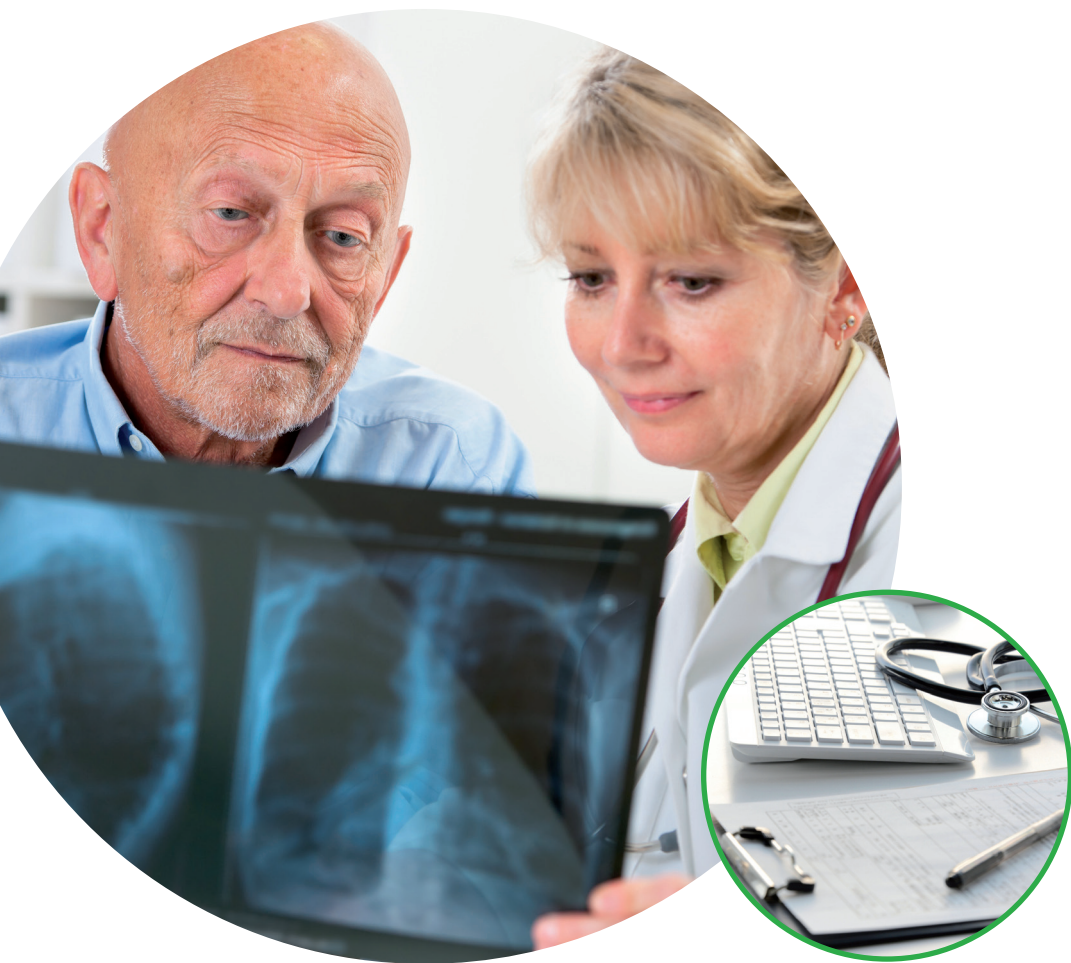


Informationen für Patientinnen und Patienten

Krebsregister
Saarland ●●●●



- Krebsregister Saarland
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

SAARLAND 

Liebe Patientinnen, liebe Patienten,

die Diagnose Krebs trifft im Saarland jährlich rund 10.000 Menschen und stellt für die Betroffenen und deren soziales Umfeld einen gravierenden Einschnitt in das gewohnte Leben dar: Die Erkrankung und die notwendigen Behandlungen haben oft schwerwiegende Auswirkungen, der Alltag muss neu geordnet werden und häufig bleiben viele Ängste und Fragen zum Umgang mit der Krankheit.

Durch große Fortschritte in Früherkennung, Diagnose, Behandlung und Nachsorge von Krebserkrankungen haben sich die Überlebenschancen und die Lebensqualität von Krebspatientinnen und -patienten in den vergangenen Jahren entscheidend verbessert. Dennoch bleibt die Krebsbekämpfung weiterhin im Fokus medizinischer und gesundheitspolitischer Bemühungen.

Nur durch eine vollständige und detaillierte Erfassung aller auftretenden Krebserkrankungen, deren Behandlung und Verlauf können belastbare und aussagekräftige Daten als Grundlage für die Beurteilung und Verbesserung von Früherkennungsprogrammen, die Sicherung der Qualität der onkologischen Versorgung sowie die wissenschaftliche Forschung gewonnen werden. Hier setzt die Arbeit der flächendeckend arbeitenden Krebsregister an.



Als eines der ersten bevölkerungsbezogenen Krebsregister arbeitet das Krebsregister Saarland bereits seit 1967 mit großem Erfolg. Mit dem deutschlandweiten Ausbau der Krebsregistrierung in den vergangenen Jahren haben sich die Aufgaben des Saarländischen Krebsregisters erweitert: neben Fragestellungen zur Belastung der Bevölkerung durch Krebserkrankungen stehen heute auch Fragen zur Qualität der Versorgung von Krebspatientinnen und -patienten sowie die Erforschung von Ursachen, Auswirkungen und Folgen von Krebserkrankungen in der Bevölkerung im Fokus.

Für die erfolgreiche Arbeit des Krebsregisters ist es notwendig, dass alle an der Versorgung von Krebspatientinnen und -patienten beteiligten Ärztinnen und Ärzte im Saarland mitwirken und notwendige Informationen zu Ihrer Erkrankung in das Saarländische Krebsregister einfließen.

Mit den Daten über Ihre Tumorerkrankung leisten Sie als betroffene Patientin oder betroffener Patient einen bedeutenden Beitrag zur Krebsbekämpfung – für Sie selbst und insbesondere für Menschen, die in der Zukunft an Krebs erkranken.

Für Ihre Gesundheit wünsche ich Ihnen alles Gute.

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Monika Bachmann', written in a cursive style.

Monika Bachmann
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Fragen und Antworten zur Krebsregistrierung im Saarland

1. Warum erhalten Sie diese Informationsbroschüre?

Diese Informationsbroschüre soll Ihnen einen Überblick über die Aufgaben des Krebsregisters Saarland und die Verarbeitung der erhobenen Daten zu Krebserkrankungen im Saarland geben. Das saarländische Krebsregistergesetz (SKRG) verpflichtet alle im Saarland tätigen Ärztinnen und Ärzte zur Übermittlung von Daten zu Krebserkrankungen und deren Behandlung an das Krebsregister Saarland. Diese Broschüre informiert Sie über folgende Themen:

- zu welchem Zweck welche Daten erhoben und im Krebsregister verarbeitet werden,
- über Ihre Rechte in Bezug auf Auskunftserteilung und Widerspruch gegen die dauerhafte Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten,
- wie Sie selbst Daten an das Krebsregister übermitteln können und
- welchen Nutzen Krebspatientinnen und -patienten von der Arbeit des Krebsregisters haben.

2. Welche Aufgaben hat das Krebsregister Saarland?

Als klinisch-epidemiologisches Krebsregister sammelt das Krebsregister Saarland Informationen zu Krebserkrankungen, die in der saarländischen Bevölkerung auftreten oder deren Behandlung im Saarland erfolgt. Das Krebsregister Saarland ist im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie angesiedelt.

Die wohnortorientierte Krebsregistrierung erlaubt die Beantwortung bevölkerungsbezogener (epidemiologischer) Fragestellungen zu Auftreten und Häufigkeit von Krebserkrankungen in der Bevölkerung, den Auswirkungen von Vorsorge- und Früherkennungsprogrammen sowie der Prognose von Krebspatientinnen und -patienten. Bei der behandlungsorientierten Krebsregistrierung werden detaillierte Informationen zu Diagnose, Behandlung, Nachsorge und Verlauf von Krebserkrankungen gesammelt.

Durch das Krebsregister dokumentierte Informationen



Voraussetzungen: Vollzähligkeit • Vollständigkeit • Objektivität • Aktualität

Abb.1: Krebsregistrierung im Saarland – Ausgewählte relevante wohnort- und behandlungsorientierte Fragestellungen

Mit diesen Daten lassen sich Fragen zur Qualität der Versorgung von Krebspatientinnen und -patienten im Saarland beantworten. Abbildung 1 fasst die wichtigsten wohnort- und behandlungsorientierten Fragestellungen zusammen.

Organisation und Aufgaben des Krebsregisters sowie die Verarbeitung der erhobenen Daten einschließlich der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind im SKRG detailliert geregelt.

3. Für welche Krebserkrankungen werden Informationen gesammelt?

Im Krebsregister werden Informationen zu folgenden Tumorerkrankungen erfasst:

- alle bösartigen Krebserkrankungen (z. B. Brust- oder Lungenkrebserkrankungen),
- Frühformen von invasiven Tumorerkrankungen, wenn diese die natürlichen Organgrenzen noch nicht überschritten haben (z. B. In situ-Tumoren des Gebärmutterhalses),
- gutartige Tumorerkrankungen des Zentralen Nervensystems (z. B. Tumoren der Hirnhäute) sowie
- Neubildungen, von denen nicht klar ist, ob sie bereits bösartig sind.

4. Welche Daten erhält das Krebsregister von wem und wie werden die gesammelten Daten geschützt?

Alle Ärztinnen und Ärzte, die im Saarland an der Versorgung von Krebspatientinnen und -patienten mitwirken, sind gesetzlich verpflichtet, bei Diagnosestellung, bei Durchführung tumorspezifischer Therapien und bei Feststellung von relevanten Veränderungen im weiteren Krankheitsverlauf Informationen an das Krebsregister Saarland zu übermitteln.

In den Meldungen an das Krebsregister Saarland werden folgende Arten von personenbezogenen Daten übermittelt:

- **Identitätsdaten der Patientin oder des Patienten**
(z. B. Vor- und Familiennamen, frühere Namen, vollständiges Geburtsdatum, Geschlecht, aktuelle Anschrift, Träger der Krankenversicherung und lebenslange Versichertennummer)
- **Epidemiologische und klinische Daten**
(z. B. Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr, Wohnort und Ortsteil, Diagnosedatum, Sitz und Morphologie des Tumors, Tumordiagnose nach der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD), Ausbreitung der Erkrankung, Art der Sicherung der Tumordiagnose, durchgeführte gegen die Erkrankung gerichtete Behandlungsverfahren und deren Ergebnis)
- **Daten zur Verlaufskontrolle („Follow-up“) der Patientin oder des Patienten**
(z. B. Datum des Auftretens und Sitz von Rezidiven, Fernmetastasen oder Mehrfachtumoren im weiteren Verlauf der Erkrankung)
- **Daten der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes**
(z. B. Vor- und Familiennamen, Anschrift, Fachgebiet, Name und Anschrift der Institution)

Die übermittelten Daten umfassen die Merkmale des einheitlichen onkologischen Basisdatensatzes der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren e. V. und der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e. V. und seiner ergänzenden Module, die zum Zeitpunkt der Erhebung gelten und veröffentlicht worden sind.

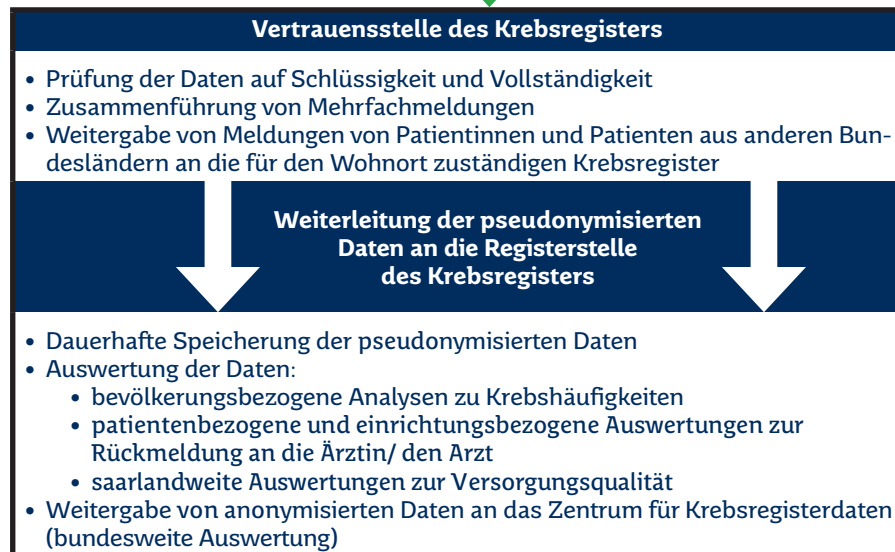
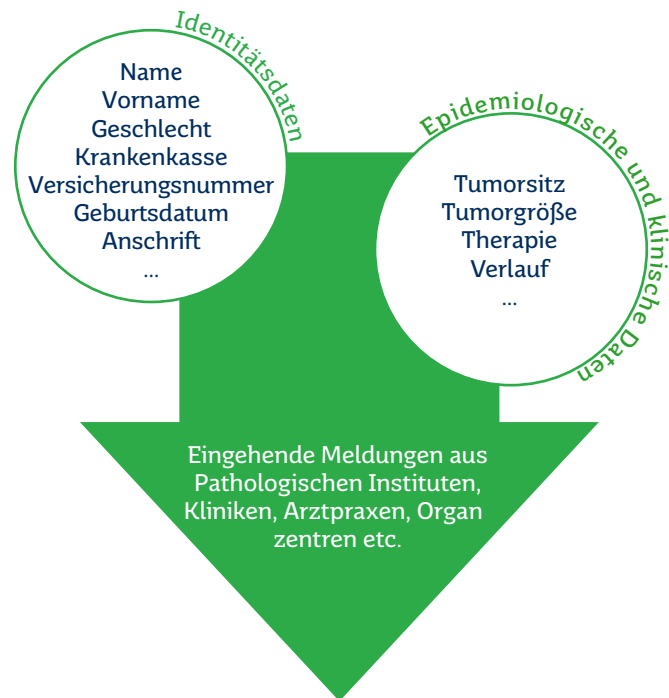


Abb. 2: Datenerhebung und -verarbeitung im Krebsregister Saarland

Weiterhin erhält das Krebsregister Saarland personenbezogene Daten zur Verlaufskontrolle („Follow-up“, z. B. Vor- und Familiennamen, frühere Namen, vollständiges Geburtsdatum, Geschlecht, aktuelle Anschrift, Sterbedatum, Todesursache) vom Statistischen Amt, den Gesundheitsämtern und den Meldebehörden.

Damit die über einen langen Zeitraum von unterschiedlichen Quellen übermittelten Informationen sicher einer Person zugeordnet werden können, müssen bei der Übermittlung von Daten zur Krebserkrankung immer auch Identitätsdaten der betroffenen Person an das Krebsregister übermittelt werden.

Dem hohen Schutzbedarf der verarbeiteten personenbezogenen Daten wird im Krebsregister Saarland durch umfassende organisatorische und technische Maßnahmen Rechnung getragen. Aus diesem Grund ist das Krebsregister Saarland sowohl personell als auch räumlich in eine Vertrauens- und eine Registerstelle unterteilt.

In der Vertrauensstelle werden die eingehenden Meldungen entgegengenommen, geprüft und in der Datenbank des Registers gespeichert. Die Identitätsdaten der Patientinnen und Patienten verbleiben in der Vertrauensstelle des Krebsregisters. Die Informationen zur Tumorerkrankung und deren Behandlung werden anschließend in pseudonymisierter Form an die Registerstelle weitergeleitet, dort dauerhaft gespeichert und für Auswertungen zu bevölkerungsbezogenen und klinischen Fragestellungen verwendet. Dieser Ablauf der Datenerhebung und -verarbeitung im Krebsregister ist in Abbildung 2 dargestellt. Eine Re-Identifizierung, d. h. die Zuordnung der pseudonymisierten Tumordaten zu einer konkreten Person ist in der Registerstelle nicht mehr möglich.

5. Kann ich Auskunft über die im Krebsregister gespeicherten Daten zu meiner Person und Erkrankung erhalten?

Als Patientin oder Patient haben Sie jederzeit das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person und Krebserkrankung gespeicherten Daten und darüber, ob Datenabrufe erfolgt sind, zu erhalten. Bitte sprechen Sie in diesem Fall mit Ihrer behandelnden Ärztin oder Ihrem behandelnden Arzt, damit sie oder er für Sie die im Register vorliegenden Daten erfragen und Ihnen darüber Auskunft erteilen kann oder nehmen Sie direkt Kontakt mit der Vertrauensstelle des Krebsregisters auf. Der Antrag auf Auskunftserteilung muss schriftlich erfolgen.

6. Kann ich selbst Daten zu meiner Krebserkrankung an das Krebsregister übermitteln?

Als Patientin oder Patient können Sie die Datenerhebung des Krebsregisters unterstützen, indem Sie geeignete Papierdokumente zu Ihrer Tumorerkrankung im Sinne einer Datenspende übersenden. Ein Datenspende-Set mit vorbereitetem Begleitschreiben und voradressiertem Rückumschlag zur kostenfreien Übersendung an das Krebsregister erhalten Sie von der Vertrauensstelle des Krebsregisters.

7. Welchen Nutzen habe ich von der Sammlung von Daten zu meiner Tumorerkrankung durch das Krebsregister Saarland?

Langfristig profitieren alle Menschen von der Arbeit des Saarländischen Krebsregisters – sowohl heute an Krebs erkrankte Menschen als auch „Noch-Nicht-Betroffene“.

Durch die Meldung der Daten zu Ihrer Krebserkrankung durch Ihre behandelnde Ärztin oder Ihren behandelnden Arzt werden die Erkrankung, die durchgeführten tumorspezifischen Therapien sowie der Erfolg der Behandlung langfristig dokumentiert.

Behandelnden Ärztinnen und Ärzten steht so ein Werkzeug zur Beurteilung und Sicherung der Qualität der onkologischen Versorgung von Krebspatientinnen und -patienten zur Verfügung.

Behandelnde Ärztinnen und Ärzte können auf Antrag einer betroffenen Patientin oder eines betroffenen Patienten, das Krebsregister zur Klärung von vermuteten familiären Krebsyndromen nutzen und Informationen zu Tumorerkrankungen bei bereits verstorbenen Familienmitgliedern einer Patientin oder eines Patienten erfragen.

Weiterhin stellt das Krebsregister detaillierte und verlässliche Daten zur Häufigkeit von Krebserkrankungen in der Bevölkerung, zur Prognose von Krebspatientinnen und -patienten sowie Daten für die Abschätzung zukünftiger Versorgungsbedarfe zur Verfügung.

Darüber hinaus werden die gesammelten Daten entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelungen für die Bewertung der Wirksamkeit von Krebsfrüherkennungs- und Krebsvorsorgeprogrammen, die Erforschung von Risikofaktoren von Krebserkrankungen sowie deren Folgen und Auswirkungen in der Bevölkerung verwendet.

8. Kann ich der Meldung meiner Daten an das Krebsregister widersprechen oder die Löschung der Daten zu meiner Person und Krebserkrankungen verlangen?

Damit das Krebsregister seine gesetzlichen Aufgaben wirkungsvoll erfüllen kann, sind alle im Saarland tätigen Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, gesetzlich festgelegte Informationen zu den Krebserkrankungen ihrer behandelten Patientinnen und Patienten an das Krebsregister zu übermitteln. Einer Meldung an das Krebsregister kann nicht widersprochen werden.

Übersicht über die häufigsten Krebserkrankungen im Saarland

Sie als Patientin oder Patient können jedoch der dauerhaften Speicherung der Identitätsdaten (Namen, Geburtsdatum, Anschrift, Krankenversicherungsnummer) im Klartext – d. h. in lesbarer Form – widersprechen. In diesem Fall löscht das Krebsregister vorhandene Identitätsdaten (siehe Frage 4) nach Abschluss der Verarbeitung der übermittelten Meldung und speichert dauerhaft nur Zeichenfolgen (sog. Chiffre), die aus Ihren Identitätsdaten gewonnen werden, die aber eine Re-Identifizierung Ihrer Person nicht mehr zulassen.

Die verbleibenden Informationen zu Ihrer Person und Tumorerkrankung können dann ausschließlich in pseudonymisierter Form für statistische Auswertungen verwendet werden, stehen jedoch nicht mehr für eine darüberhinausgehende Nutzung durch Ihre behandelnde Ärztin oder Ihren behandelnden Arzt zur Verfügung.

Falls Sie der dauerhaften Speicherung Ihrer Identitätsdaten im Klartext widersprechen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre behandelnde Ärztin oder Ihren behandelnden Arzt oder direkt an die Vertrauensstelle des Saarländischen Krebsregisters (**Kontakt** siehe Frage 11).

Ein Widerspruch gegen die dauerhafte Speicherung der Identitätsdaten im Klartext kann jederzeit erfolgen.

9. Übersicht über die häufigsten Krebserkrankungen im Saarland

Im Jahr 2018 erkrankten 10 545 Saarländerinnen und Saarländer neu an einer bösartigen Krebserkrankung (Datenstand: April 2021). Besonders häufige Tumorerkrankungen sind Brustkrebs bei Frauen, Prostatakrebs bei Männern sowie Krebserkrankungen der Haut, des Dickdarms und Rektums sowie der Bronchien und der Lunge. Abbildungen 3 und 4 zeigen die jeweils 10 häufigsten Krebserkrankungen bei Frauen und Männern im Saarland im Jahr 2018.

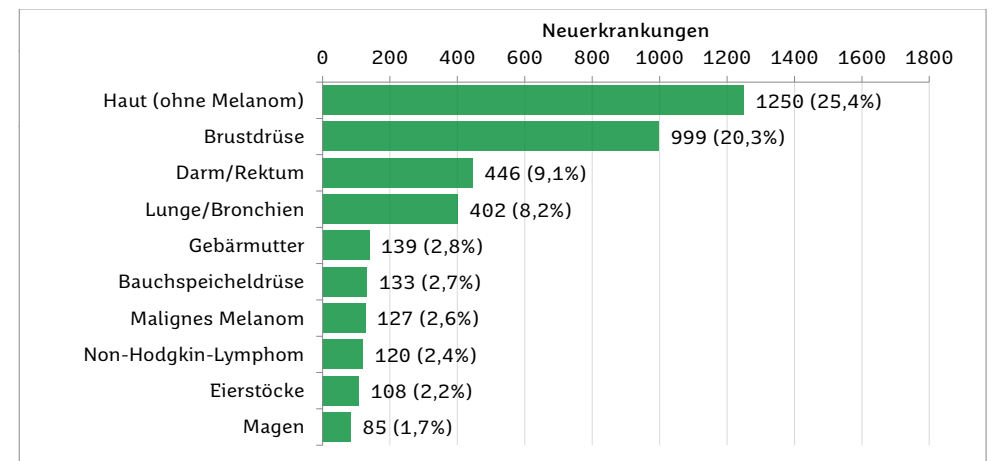


Abb. 3: Die 10 häufigsten Krebserkrankungen im Saarland 2018 bei Frauen (Quelle: Krebsregister Saarland)

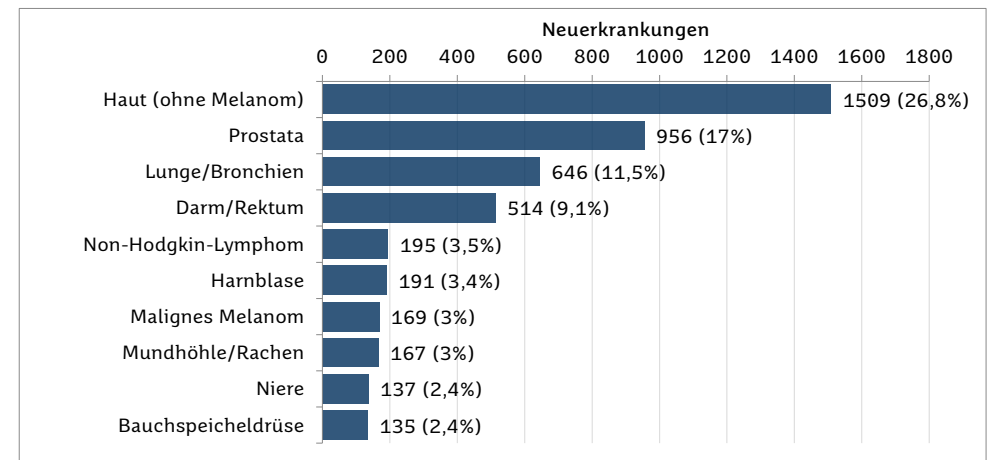


Abb. 4: Die 10 häufigsten Krebserkrankungen im Saarland 2018 bei Männern (Quelle: Krebsregister Saarland)

Verbesserungen in der Früherkennung von Krebserkrankungen und der Behandlung von bösartigen Neubildungen haben dazu beigetragen, dass die Sterblichkeit vieler Krebserkrankungen seit vielen Jahren kontinuierlich sinkt.

10. Wer erhält welche Daten vom Krebsregister?

Die Weitergabe der durch das Krebsregister gesammelten Daten an Dritte ist gesetzlich geregelt.

Das Krebsregister wird finanziell durch die Kostenträger der gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen gefördert. Im Rahmen der Abrechnung mit den Kostenträgern werden Identitätsdaten sowie Angaben zur diagnostizierten Tumorerkrankung übermittelt.

Weiterhin übermittelt das Krebsregister auf Antrag vorhandene Identitäts- und klinische Daten zu den Tumorerkrankungen einer Patientin oder eines Patienten an Ärztinnen und Ärzte, die an der Behandlung beteiligt sind, sofern die Patientin oder der Patient der dauerhaften Speicherung der Identitätsdaten im Klartext nicht widersprochen hat.

Findet die Behandlung einer Tumorerkrankung in unterschiedlichen Bundesländern statt, übermittelt das Krebsregister Saarland erhobene Identitätsdaten (oder daraus gewonnene Chiffre, siehe Frage 8) sowie klinische und epidemiologische Daten an andere zuständige Krebsregister.

Für die Bewertung von gesetzlichen Krebsfrüherkennungs- und Krebsvorsorgeprogrammen übermittelt das Krebsregister aus Identitätsdaten gewonnene Chiffre (siehe auch Frage 8), epidemiologische und klinische Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben an die mit der Programmbewertung beauftragten Stellen (z. B. flächendeckendes Mammographie-Screening-Programm, Gemeinsamer Bundesausschuss).

Mit den durch das Krebsregister zu Ihrer Tumorerkrankung gesammelten Informationen leisten Sie einen unschätzbaren Beitrag zur Bekämpfung von Krebserkrankungen.

Dafür möchten wir Ihnen danken & wünschen Ihnen von Herzen alles Gute für Ihre Gesundheit!

Darüber hinaus werden klinische und epidemiologische Daten in anonymisierter Form (aus denen ein Rückschluss auf die betroffene Person nicht mehr möglich ist) im Rahmen der Bereitstellung von Daten für die Gesundheitsberichterstattung und die wissenschaftliche Forschung und Krebsbekämpfung an Dritte übermittelt (z. B. Zentrum für Krebsregisterdaten im Robert Koch-Institut).

11. Wie kann ich mich weiter informieren?

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetpräsenz des Saarländischen Krebsregisters unter:

krebsregister.saarland.de

Sie können sich mit weiteren Fragen an Ihre behandelnde Ärztin bzw. Ihren behandelnden Arzt wenden oder gerne auch direkt Kontakt mit der Vertrauensstelle des Saarländischen Krebsregisters aufnehmen.

Krebsregister Saarland – Vertrauensstelle

Neugeländstr. 9, 66117 Saarbrücken

Telefon: (0681) 501-45 38, Telefax: (0681) 501-69 33

E-Mail: vertrauensstelle@krebsregister.saarland.de

Weiterführende Informationen sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote erhalten Patientinnen und Patienten und deren Angehörige beispielsweise unter:

www.krebsinformationsdienst.de

www.krebsgesellschaft-saar.de

www.selbsthilfe-saar.de

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) für Patientinnen und Patienten

Verantwortliche Stelle und Kontaktdaten der für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlichen Stelle nach Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO:
Krebsregister Saarland
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Neugeländstraße 9
66117 Saarbrücken
Email: koordinierungsstelle@krebsregister.saarland.de
Telefon: 0681 501 - 5805
Telefax: 0681 501 - 5998

Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:
Datenschutzbeauftragte beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Franz-Josef-Röder-Str. 23
66119 Saarbrücken
E-Mail: datenschutz@soziales.saarland.de
Telefon: 0681/501 - 22 49

Zwecke der personenbezogenen Datenverarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage:

- Bereitstellung von Daten für die Krebsbekämpfung und die Krebsepidemiologie sowie zur Verbesserung der Qualität der onkologischen Versorgung durch fortlaufende und einheitliche Erhebung von Gesundheitsdaten und personenbezogener Daten über das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf bösartiger Neubildungen einschließlich ihrer Vorstufen, Frühstadien sowie Neubildungen unsicheren und unbekanntem Verhaltens sowie von gutartigen Tumoren des zentralen Nervensystems und Nutzung dieser Daten,

- Beantwortung von Fragestellungen zur Krebsbelastung der Bevölkerung, Untersuchungen zu Auswirkungen von flächendeckenden Krebsvorsorge- und Krebsfrüherkennungsprogrammen und Monitoring der Umsetzung von Therapieempfehlungen oder der Fortschritte in der Behandlung von Tumorerkrankungen,

- Erforschung der Ursachen und Folgen von Krebserkrankungen, Untersuchungen der räumlichen Verteilung von Krebserkrankungen im Saarland und Bereitstellung von Daten für die Gesundheitsberichterstattung.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung:

Saarländisches Krebsregistergesetz (SKRG) und Verordnung zur Ausführung des Saarländischen Krebsregistergesetzes (Krebs-RegGAV SL); §§ 4, 5, 8 Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG); Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. h, i und j EU-DSGVO.

Rechtsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten bei der meldepflichtigen Person:
§§ 1 und 5 SKRG, § 5 SDSG, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e sowie Art. 9 Abs. 2 Buchst. h, i und j EU-DSGVO.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach dem SKRG (§ 4 Abs. 2 und 3 SDSG):

- für den Wohnort zuständige Krebsregister, § 9 Abs. 1 Nr. 14 SKRG,
- Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA) oder vom G-BA festgelegter Empfänger, § 9 Abs. 1 Nr. 18,
- Deutsches Kinderkrebsregister, § 8a SKRG,
- zuständiges Referenzzentrum Mammographie-Screening, § 13a SKRG,
- Leistungserbringer der ambulanten oder stationären Versorgung einer Patientin oder eines Patienten, § 13b SKRG,
- Kostenträger, § 9 Abs. 1 Nr. 16 SKRG in Verbindung mit § 7 KrebsRegGAV SL.

Art und Kategorie der verarbeiteten personenbezogenen Daten:

Identitätsdaten: Vor- und Familienname, frühere Namen, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Anschrift, Datum erste Tumordiagnose, Sterbedatum, Merkmale zu Kostenträger.

Epidemiologische und klinische Daten: Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr, Wohnort, Ortsteil, Datum erste Tumordiagnose, Stadium, frühere Tumorleiden, Art der Sicherung der Diagnose, spezifische Therapie, Sterbedatum, Todesursache, Autopsie.

Daten zur Verlaufskontrolle („Follow-up“): Datum Auftreten und Sitz von Rezidiven, Fernmetastasen, Mehrfachtumoren, Vitalstatus, Fortzug, Tod.

Die Identitätsdaten, epidemiologischen und klinischen Daten sowie Daten zur Verlaufskontrolle umfassen die Merkmale des einheitlichen onkologischen Basisdatensatzes der

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren e. V. und der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e. V. und seiner ergänzenden Module, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Erhebung gelten und im Bundesgesetzblatt in der jeweiligen Fassung veröffentlicht worden sind.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten: Löschung der personenidentifizierenden Merkmale der Identitätsdaten, die nicht Bestandteil der epidemiologischen Daten sind, 15 Jahre nach dem Tod oder spätestens 120 Jahre nach der Geburt der betroffenen Person.

Betroffenenrechte:
- Widerspruchsrecht gegen die dauerhafte Speicherung der Identitätsdaten nach § 5a SKRG,
- Auskunftsrecht nach § 14 SKRG über die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen:

- Auskunftsrecht, Art. 15 EU-DSGVO,
- Datenberichtigungsrecht, Art. 16 EU-DSGVO,
- Recht auf Datenlöschung Art. 17 EU-DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO,
- Widerspruchsrecht, Art. 21 EU-DSGVO.

Beschwerderecht:

Sollten Sie sich in Ihren Rechten verletzt sehen, haben Sie jederzeit das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 EU-DSGVO).

Zuständige Aufsichtsbehörde für das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:
Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Fritz-Dobisch-Straße 12
66111 Saarbrücken
Email: poststelle@datenschutz.saarland.de
Telefon: 0681 94781 - 0
Telefax: 0681 94781 - 29

Stand der Information:
02. November 2021

Fotos: stock.adobe.com*Alexander Rath* *takasu

Diese Information wird von der Landesregierung des Saarlandes im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien, noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Wahlkampfständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. In einem Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl ist Parteien die Nutzung dieser Schrift vollständig, d.h. auch zu anderen Zwecken als zur Wahlwerbung, untersagt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Krebsregister Saarland ●●●●

Bei Rückfragen oder weiteren Fragen:

Krebsregister Saarland
Neugeländstr. 9, 66117 Saarbrücken
Telefon: (0681) 501-45 38
vertrauensstelle@krebsregister.saarland.de
Internet: krebsregister.saarland.de

Impressum:

Ministerium für
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken
presse@soziales.saarland.de
www.soziales.saarland.de

 /MSGFF.Saarland

Saarbrücken 2021

- Krebsregister Saarland
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

SAARLAND

